Къ № 51 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

2. Мая 1855 года.

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребнаго Рижскому Артиллерійскому Гарнизону фуража, въ числѣ 72 четверт. овса и 1080 пудовъ сѣна, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 19. и переторжкѣ 23. Мая с. г. заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги. Кондиціи же желающіе могутъ видѣть ежедневно въ Канцеляріи сей палаты. 26. Апрѣля 1855 г. № 274.

* * *

Во исполненіе предложенія Его Свѣтлости Господина Генералъ-Губернатора Остзейскихъ губерніи, Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя поставку для 800 человѣкъ ратниковъ, поступившихъ въ составъ баталіона Рижской гребной флотиліи изъ Остзейскихъ Губерніи, нижеслѣдующихъ предмѣтовъ, какъ то: 800 паръ рукавицъ кожаныхъ крестьянскихъ съ варегами, 800 паръ русскихъ сапоговъ съ столькими же къ нимъ головками, 2400 рубахъ изъ обыкновеннаго крестьянскаго холста, 1600 портковъ изъ того же холста — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 6. и переторжкѣ 10. числѣ Мая мѣсяца с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

2. Мая 1854 года. № 397.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Стар. Совѣтникъ баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 51 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 2. Mai 1855.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 72 Tschetwert Hafer und 1080 Pud Heu zum Bedarf der Rigaschen Artillerie-Garnison zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 19. und zum Peretorge am 23. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 26. April 1855. Nr. 274.

* * *

Zur Erfüllung desfallsigen Auftrages Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, werden vom Livländischen Kameralhofe Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung nachstehender für die aus den Ostsee-Gouvernements in die Rigasche Seemiliz eingetretenen 800 Mann erforderlichen Gegenstände, als: 800 Paar lederne, mit Wolle gefütterte Bauerhandschuhe, 800 Paar russische Stiefel nebst eben so vielen Vorschuhen, 2400 Hemde aus gewöhnlichem Bauerlein, 1600 Paar Hosen aus gleichem Lein — zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 2. Mai 1855. Nr. 397.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Мая 1855. № 51. Montag, den 2. Mai 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Heute Morgen (24. April) ist vom General-Adjutanten Fürsten Gortschakow unterm 18. April ein Bericht, welcher ergänzende Mittheilungen zu den zwei letzten telegraphischen Depeschen über die Operationen bei Sewastopol enthält, eingegangen.

Am 12. April schoß der Feind vorzugsweise auf die Bastionen Nr. 5 und 6, und die vor diesen errichteten Redouten und Logements; vom 13. April bis zum 18. Abends indeß war das Feuer der Belagerer im Ganzen ein gemäßigtes; die Anzahl der bei uns aus der Fronte Getretenen an Todten, Verwundeten und Contusionirten beläuft sich alltäglich auf 100 bis 175 Mann.

Die feindlichen Approchen stoßen auf ein starkes Hinderniß in Folge des Festungs-Artillerie- und des Gewehrfeuers aus unseren Logements, und rücken deshalb nicht vorwärts; die Operationen des unterirdischen Krieges von Seiten der Belagerer, gegenüber der Bastion Nr. 4, sind durch eine Explosion beschränkt worden, welche vom äußersten Rande seines mittlern Trichters aus behufs Durchbrechung einer unserer Hörgallerieen ausgeführt wurde; doch diese Explosion war dem Feinde nachtheiliger als uns: bei uns sind nur gegen fünf Fuß der Gallerie zerstört, was sogleich reparirt wurde, beim Feinde aber ist in Folge dieser Explosion ein Theil des Trichters verschüttet worden.

Um die Franzosen daran zu verhindern, eine an 40—50 Faden von der Bastion Nr. 5 befindliche Anhöhe zu besetzen, woselbst sie mit Vortheil eine Batterie anlegen und auf kurzer Distance gegen die rechte Hälfte der Bastion Nr. 4 von der Seite operiren konnten, errichteten wir während des Kampfes im Verlaufe von 5 Tagen zwei starke Tranchée'n mit besonderer Communication.

Zur Ausführung dieser Arbeiten ward in der Nacht vom 12. zum 13. April geschritten. Zu diesem Zwecke waren besondere Commando's bestimmt und zu deren Bedeckung 2 Bataillone des Jekaterinburgschen Infanterie-Regiments und 2 Bataillone des Alexopolschen Jäger-Regiments, unter dem allgemeinen Befehl des Commandeurs der 1. Brigade der 16. Infanterie-Division, des tapferen General-Majors Chruschtschew, welcher durch seine Mannhaftigkeit und Umsicht die Abwehr des feindlichen Angriffs auf die Redouten Selenginsk und Wolynsk bereits die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat.*)

Am 12., gegen 8 Uhr Abends, während der Aufstellung unserer Vorposten und deren Bedeckung, eröffneten die Belagerer ein heftiges Gewehrfeuer auf unsre zu errichtenden Arbeiten und machte nach einigen Gewehrsalven eine verstärkte Attaque auf dieselben. Nach Zurückdrängung unserer Vordertruppen schritt er zur Zerstörung der Logements.

Nunmehr aber ging, auf Befehl des General-Majors Chruschtschew, der Commandirende des Jekaterinburgschen Infanterie-Regiments, Obrist-Lieutenant Bogensky, mit zwei Bataillonen des ihm anvertrauten Regiments — unter Trommelschall und dem Rufe Hurrah — mit dem Bayonnet heftig vor und vertrieb die Franzosen. — Um 9 Uhr wiederholte der Feind die Attaque; jedoch, auf's Neue von starkem Feuer empfangen, war er genöthigt sich in seine Tranchée'n zurückzuziehen, und unterhielt von dort aus die ganze Nacht hindurch das Gewehrfeuer.

Dessen ungeachtet blieben die halbzerstörten Logements in unseren Händen; am 13. Morgens waren sie ausgebessert, breiter gemacht und hinter ihnen zwei Logements neu errichtet.

Die Vertheidigung dieser Arbeiten und deren Ausführung unter dem äußerst nahen Feuer des Feindes gereicht unserem Heer und dem General-Major Chruschtschew, unter dessen Leitung die Arbeiten angelegt wurden, zur höchsten Ehre**): mehr als einmal waren die unsrigen genöthigt den Feind mit dem Bayonnet abzuwehren, und jede Nacht richten die Franzosen auf diesen Punkt das heftigste Gewehr- und Artillerie-Feuer. Bei diesen Affairen wurde unter Anderen, zu allgemeinem Leidwesen, der Stabs-Capitain des Generalstabes Lawrow — ein junger Mann von glänzenden Fähigkeiten, der zu großen Hoffnungen berechtigte — getödtet.

---

*) In der Nacht vom 12. zum 13. Februar d. J.

**) Der General-Major Chruschtschew, welcher der Tapferkeit aller Grade des Jekaterinburgschen Infanterie- und des Alexopolschen Jäger-Regiments und der in dieser Affaire mitwirkenden Grade des Susdalschen Inf.-Regiments billige Gerechtigkeit widerfahren läßt, äußert sich mit besonderem Lobe über den Obersten Zimmermann vom Generalstabe, den Stabscapitain des letztern Lawrow und den Capitain des Sappeur-Bataillons Achbauer, als seine thatkräftigsten und umsichtigsten Gehilfen.

Im Laufe der ganzen Zeit vom 12. bis 18. April blieb die feindliche Flotte wie vordem vor Anker und unternahm keinerlei Operationen gegen Sewastopol.

Auf den übrigen Punkten der Halbinsel Krim ist Alles ruhig.

Am Ende dieses Berichts theilt der General-Adjutant Fürst Gortschakow mit, daß am 17. April, dem Geburtstage des Herrn und Kaisers, am Schlusse der heiligen Liturgie und des Dankgebets, welche zu Sewastopol im Gotteshause in Gegenwart des Oberbefehlshabers und der Autoritäten der Garnison abgehalten wurden, nach Verkündigung des Gebetes für langes Leben Sr. Majestät und des ganzen Kaiserhauses von der rechten Facade der Bastion Nr. 4 und der nächsten Batterie — 101 Kriegs-Salutschüsse gelöst wurden. (Beil. Russ. Inv. № 89.)

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt über Kiew folgende telegraphische Depesche aus Sewastopol vom 21. April mit:

Vom 18. auf den 19. war das Feuer des Feindes mäßig; wurde aber am Abend sehr stark gegen die Bastion Nr. 4 und 5. In der Nacht drängte der Feind mit 10,000 Mann gegen unsere neuen Erdwälle vor der Bastion Nr. 5, bemächtigte sich ihrer in einer heftigen Attaque und nahm 9 dort befindliche kleine Mörser; sein weiteres Vordringen wurde durch das Feuer unserer Batterieen gehemmt.

Am 20. April vollführte der Feind eine äußerst heftige Kanonade gegen die Bastionen Nr. 4 und 5 und die ihnen angränzenden Theile, allein alle Beschädigungen wurden in der Nacht ausgebessert und wurden 5 erfolgreiche Quetschminen in die Trichter des Feindes gesandt. (Russ. Inv.)

Verhältnisse und Symmetrie bei Bauten.

(Schluß.)

Am leichtesten ist eine unsymmetrische Anlage vereinbar mit der in England beliebten und in Folge davon auf dem Continent aufgenommenen Nachahmung mittelalterlicher Burgen. Diese sind zwar malerisch und imposant, haben aber nicht den einer Villa angemessenen Ausdruck des Heiteren und lieblichen, wie dies bei den italienischen Villen der Fall ist.

Die mittelarterlichen Burgen sind selten gleich zu Anfang in der Ausdehnung errichtet, wie wir sie kennen. Das Bedürfniß oder die Bauliebhaberei der Besitzer ließ allmälig im Laufe der Jahrhunderte, bald einen neuen Flügel oder sonstigen Anbau, bald einen runden Thurm, bald einen vier- oder achteckigen, bald ausgedehnte Ringmauern und neue Thore entstehen. Hierdurch geschah es natürlicher Weise, daß durch die einzelnen, in verschiedenen Zeiten ausgeführten Bestandtheile einer solchen Burg, auch verschiedene Baustiele Anwendung fanden und bei einer, oft schon durch eine hügelige Localität bedingten freieren Behandlung in Anordnung der Massen, mehr auf malerische Gruppirung und Vertheilung derselben gesehen werden konnte, als auf Symmetrie, welche nur bei dem ursprünglichen Kern Geltung erhielt. Nun übersehen aber Viele, daß das Malerische und Romantische solcher Burgen, welches begreiflicherweise einen besonderen Eindruck macht, ohne die eigenthümliche Lage oft größtentheils nicht vorhanden sein würde und daß die Verschiedenartigkeit und die Contraste des Styls, wie die Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Formen, durch die Art der Entstehung und Bedeutung gerechtfertigt werden; sie gehen mit einem Blicke die Entwickelungsgeschäfte der Architektur mehrer Jahrhunderte hindurch. Anders verhält es sich mit den modernen Nachahmungen, bei denen die Verschiedenheit des Styls unmotivirt erscheint.

Wenn bei dem Neubau von Landschlössern, solche Burgen als Vorbilder genommen werden, so sollten möglichst Anhöhen dazu ausgesucht und zur Errichtung einer malerischen Wirkung, die Terrainunebenheiten benutzt werden. Mit einigem Geschick wird man dann gewiß leicht, durch Vertheilung von Massen in verschiedenen Dimensionen und Formen, je nach den Bedürfnissen und Zwecken und durch diese motivirt, den besten Effect des Ganzen erlangen. Hierbei wäre dann auch eine Verschiedenheit des Styles zulässig, wenn die ganze Anlage eine so große Ausdehnung hat, daß sie sichtbar die Verbindung verschiedener Körpertheile ist, die zwar ein harmonisches Ganzes bilden sollen, aber verschiedenen Bestimmungen unterworfen, auch denselben gemäß abweichend in Form und Styl behandelt werden können, wodurch denn wenigstens eine Charakteristik der einzelnen Gebäudetheile erreicht werden kann, und brauchte nicht blos der Scheingrund zu genügen, daß das Ganze als in verschiedenen Zeiten erbaut, sich darstellen soll; ein solches Motiv ist als Spielerei zu verwerfen.

Es erhellt aus dem Gesagten, daß Abweichungen von den Regeln der Symmetrie zuweilen bei Bauwerken zulässig sind; dagegen ist unter manchen Umständen unbedingt auf eine solche zu halten. Z. B. in einer regelmäßig vertheilten Fensterreihe, darf man einzelne Fenster nicht willkürlich fehlen lassen; diese werden ferner, an unpassenden Stellen angebracht einen Mißstand bilden, wie u. A. an Giebelseiten der mit einer regelmäßigen Architektur versehenen Gebäude, wenn sie einseitig angebracht keinen Bezug auf correspondirende Fenster oder auf eine Mitte haben. Man pflegt in solchen Fällen zwar sogar blinde Fenster anzuordnen, die aber häufig den beabsichtigten Zweck ungenügend oder gar nicht erfüllen. Bei solchen Blendfenstern, sollte man darauf halten, daß nicht blos die architektonische Hauptform der andern wiederholt, sondern, um die Uebereinstimmung vollkommen zu machen, auch die verglasten Fensterrahmen, oder der wo Jalousien vor den Fenstern sind, solche wirklich angebracht werden.

Nur so wird eine disharmonische Störung gänzlich umgangen; die beliebte Nachahmung blos durch

Malerei, ein Surrogat für den Nothfall, spricht eben für das gefühlte Bedürfniß.

Wenn man bei Errichtung von solchen Bauwerken, bei denen die Schönheit nur zur Nebenbedingung gemacht wird, wie zu gewerblichen Zwecken u. dergl. zu wählen hätte zwischen einer unsymmetrischen, der Bestimmung des Gebändes aber am meisten entsprechenden und einer symmetrischen, jedoch für die Benutzung weniger angemessenen Anordnung, so würde man sich gewiß für die unsymmetrische Anlage entscheiden, weil hier kein absolutes Kunstwerk, sondern ein zu praktischem Gebrauche bestimmtes, nur beziehungsweise schönes Gebäude geschaffen werden soll. Wenn man dabei deutlich sieht, wie das Unsymmetrische der Anlage, der Bestimmung des Gebäudes vollständig entspricht und daher aus demselben hervorgegangen ist, so gewährt ein solcher Einklang in Form und Gebrauch ebenfalls eine ästhetische Befriedigung, so gut wie eine vollkommen gewahrte Symmetrie, bei Gebäuden mit schöner Architektur. — Indessen ist die Formgebung einer solchen unsymmetrischen Anlage doch nicht ganz dem Zufalle anheim zu stellen. Es bleibt dabei die Aufgabe des Architekten, in die unsymmetrische Vertheilung der Theile und Formen ein gewisses Gleichgewicht zu bringen und da ein Mehr oder Weniger in Größenverhältnissen und in Vor- und Rücksprüngen, in höhern und niedern Theilen in der Regel zulässig ist, so wird man mit Geschmack das Ganze so anordnen können, daß es keinen ungefälligen Eindruck bewirkt. Die Hauptsache dabei ist, daß man erkenne, daß Alles an seiner rechten Stelle und daß die Form aus dem Zwecke hervorgegangen sei.

Ein Hausmittel gegen die Windpocken.

(Aus der russ. Landw. Ztg. d. J. Nr. 11.)

Die Windpocken, von den Aerzten Varicella, Valiola spuria genannt, sind eine häufig vorkommende Krankheit, von welchen darum auch jeder gebildete Mensch eine Vorstellung sich muß machen können. Augenscheinlich wird diese Krankheit in Europa von Jahr zu Jahr allgemeiner und während sie sich in Petersburg gegenwärtig ziemlich häufig zeigt, ist sie andererseits auch, nach den französischen medicinischen Blättern, in Paris ganz heimisch geworden.

Nach der Meinung einiger practischen Aerzte haben die Windpocke und die natürliche Pocke nichts mit einander gemein, nach diesen Aerzten sind beide Krankheiten nicht nur in ihrem Entwickelungsgang verschieden, sondern unterliegen auch einer verschiedenen Behandlungsweise.

Nach andern Aerzten ist die Windpocke nur eine veränderte Form der natürlichen Pocke und wären beide Krankheiten nur verschiedene Grade einer und derselben Krankheit. Wie dem jedoch auch sei, die Wahrheit, scheint es, besteht darin, daß beide Krankheiten einander sehr ähnlich sind und zu einem und demselben Genus gehören, obgleich sie bei genauer Beobachtung bedeutende Unterscheidungsmerkmale ergeben.

Der Kranke bei welchem die Windpocken im Anzuge sind, fühlt sich vor Allem fieberhaft, spürt große Niedergeschlagenheit, hat Husten, Abneigung vor Speise und mitunter auch wol starke Abnahme von Kräften. 2, 3 oder 4 Mal 24 Stunden nach diesen Anfällen erscheinen auf der Haut an verschiedenen Theilen des Körpers, namentlich auf dem Gesicht, der Brust und den Händen kleine Ausschläge.

Am Tage nach dem Erscheinen dieses Ausschlages kann man in jeder Pocke das Vorhandensein einer eiterartigen Flüssigkeit von gelber Farbe bemerken; der Grund dieser nicht großen Pocken erscheint geröthet, entzündet und ziemlich fest. Am dritten und vierten Tage werden die Pocken etwas größer, die in ihnen enthaltene Flüssigkeit wird dicker und weniger klar. Am fünften Tage erscheinen die Windpocken schon vollständig entwickelt. Die Pocken sind von der Größe einer Linse, bisweilen auch einer Erbse. Die Spitze derselben hat bisweilen einen kleinen Eindruck, ist mitunter aber auch konisch geformt. Die Ränder derselben an ihrer Basis sind entweder rund oder eckig und unregelmäßig. Oft sind alle diese Verschiedenheiten in der Form bei einem und demselben Kranken bemerkbar.

Nach fünf Tagen vermindert sich die Röthe, welche die Pocken umgibt; diese werden gelb und fangen abzutrocknen. In den darauf folgenden Tagen nehmen die Pocken an Umfang ab und werden dunkel: darauf trocknen sie immer mehr und mehr ab und bilden kleine trockene Krusten; endlich fallen auch diese Krusten ab und lassen nur einen röthlichen Fleck ohne die geringste Narbe nach. Die Abwesenheit der Narbe, nach dem Abfallen der Windpocken, bildet ein Hauptunterscheidungsmerkmal dieser Krankheit von den natürlichen Pocken. In der That bleiben nach den natürlichen Pocken immer am Körper Spuren nach — kleine Vertiefungen. Narben von den Windpocken dagegen hat man nur dann, wenn die Pocken während der Krankheit abgerissen wurden.

Dieses Mal beschränken wir uns blos auf dieses unterscheidende Merkmal der beiden Ausschlag-Krankheiten hinzuweisen und fügen noch hinzu, daß zur Zeit der Eiterung der Pocken, bei den Windpocken kein Eiter oder zweiter Fieberanfall vorkommt, wie er am siebenten oder achten Tage vom Beginn des Ausschlages bei den natürlichen Pocken sich zeigt und welcher bei dieser letzteren Krankheit mitunter recht stark ist. Bei den Windpocken fangen, wie wir oben gesehen, um diese Zeit die Pocken abzutrocknen, und der Kranke, kann man sagen, befindet sich in der Genesung.

Der Ausschlag bei den Windpocken macht eben so wenig, wie bei den übrigen scharfen Ausschlägen die ganze Krankheit aus, sondern ist nur eben ein Symptom derselben; viele Kranke haben nur sieben oder acht Pocken im Gesicht und eben so viel auf den übrigen Körpertheilen, haben aber doch auch gleichzeitig ein starkes Fieber, während wieder andere Kranke den ganzen Körper mit Pocken bedeckt haben und bei ihnen doch nur ein schwaches Fieber sich zeigt.

Die Windpocken haben gewöhnlich einen sehr regelmäßigen Verlauf: an den ersten drei oder vier Tagen ist der Ausschlag von Fieber begleitet, mit dem fünften Tage nimmt die Krankheit ab, das Fieber schwindet. Ja man hat Fälle gehabt, wo die Windpocken von gar keinem Fieber begleitet waren.

Diese Krankheit heilt sich in der Regel ganz von selbst, bloß durch die Hilfe der Natur. Es genügt zu ihrer Heilung, daß der Kranke zu Hause, im Bette, in einer warmen, nicht feuchten Stube bleibe und Nichts außer warmer flüssiger Suppe genieße. Unter bloßer Beobachtung dieser hygienischen Regeln, kommt die Krankheit in der Regel schon zu einem günstigen Abschluß. Ist der Ausschlag sehr gering, das Fieber dagegen stark, so ist es sehr gut, dem Kranken während der ersten drei, vier Tage einen schweißtreibenden Thee, etwa Lindenblüthenthee zu geben.

Man muß jedoch nicht glauben, daß diese Krankheit immer einen so günstigen Verlauf haben muß. In einigen Fällen, bei Erkältungen oder Unmäßigkeit im Genuß von Speisen, wird das Hervortreten des Ausschlages gehemmt und die Krankheit nimmt in Folge dessen das schlimmste Ende.

Es fragt sich: ob die Windpocken ansteckend sind oder nicht?

Diese Frage ist wichtig, wenn es sich um die Absonderung der Gesunden von den Kranken in einer Familie oder in irgend einer Anstalt handelt. Ja! die Windpocken sind ansteckend und der Kranke überträgt dieses Uebel mitunter von sich auf einen Gesunden. Doch ist die Ansteckung nicht so stark wie bei den natürlichen Pocken. Wir finden oft Leute, welche lange Zeit über in nächster Berührung mit an den Windpocken Erkrankten kamen, ohne doch angesteckt zu werden. Oft herrscht diese Krankheit epidemisch, mit einem Male mehre Menschen an demselben Orte befallend. Die Epidemie der Windpocke wird am häufigsten nach einer Epidemie der natürlichen Pocken bemerkt.

Mit Impfstoff von Windpocken Geimpfte werden dadurch nicht vor den natürlichen Pocken geschützt und umgekehrt, wie man das in Folge begangener Versuche zu bemerken Gelegenheit gehabt hat.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige meiner Ernennung als Agent der II. Russischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und empfehle mich hiermit Denjenigen, die Versicherungen auf Gebäude, Waaren und Mobilien bei dieser Gesellschaft zu machen wünschen. — Nähere Auskunft bin ich bereit in meinem Geschäftslocale in der Herrenstrasse, Haus Geertz № 310, zu ertheilen.

Johannes Kopp. 1.

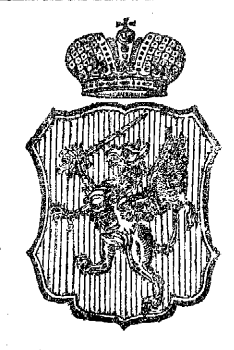
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Mai 1855. Censor Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 51. Понедѣльникъ, 2. Мая **Montag,** den 2. Mai **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Da die Beimischung von Blei zu Speisen und Getränken, wegen seines Arsenikgehalts, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit hat und Zufälle von Vergiftung heibeiführen kann, so wird auf eine desfallsige Unterlegung der Livländischen Medicinal-Verwaltung sämmtlichen Inhabern von Weinhandlungen, Schenken, Krügen und sonstigen Trinkanstalten die Anwendung von Schrot zum Reinigen der Flaschen von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit gänzlich und auf das Strengste untersagt. Nr. 1772.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе представленія Псковскаго Земскаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее мѣщанской вдовѣ Каролинѣ Яковлевой Штольцъ, заключающееся въ пустоши Бѣлинкѣ, Быстра тожъ, состоящей Псковскаго уѣзда въ 3-мъ Станѣ, отъ пригорода Печеръ въ 6-ти верстахъ, по лѣвую сторону отъ Рижской Почтовой дороги; въ ней земли въ одной окружной межѣ 9 десят. сѣннаго покоса 5 дес., лѣсу дровянаго 1 дес. 1166 саж., а всего 15 дес. 1166 саж. Количество земли въ пустоши Бѣлинкѣ извлечено изъ показаній мѣщанина Якова Баума и бывшихъ свидѣтелей. Сбытъ произведеній можетъ быть въ пригородѣ Печеры. Земля описанной пустоши, за отчисленіемъ на обработку расходовъ, можетъ приносить въ годъ чистаго дохода 30 р. с., а потому оцѣнена по десятилѣтней сложности дохода въ 300 р. с. На этой пустоши находится слѣдующее строеніе: домъ деревянный, одноэтажный, о двухъ комнатахъ, позади комнатъ въ одной связи мукомольная водяная мельница о двухъ поставахъ, конюшня, небольшой сарай, амбаръ, хлевъ, повѣтъ, небольшой амбарчикъ, пуня, рей съ гумномъ и баня; все это строеніе ветхое, оцѣнено въ 91 р. с., а вообще все имѣніе оцѣнено въ 391 руб. с. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе взысканія съ мѣщанской вдовы Штольцъ, согласно указу Правительствующаго Сената, по домашнему условію въ пользу Дерптскаго мѣщанина Якова Баума, 1085 р. 42 к. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, на срокъ 30. Мая 1855 года съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсмаривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губ. Правленія. 1

Bekanntmachungen.

Коммисаріатскій Департаментъ на основаніи Высочайшаго Государя Императора повеленія предписалъ 18. марта с. г. за №. 1691, на поставку припасовъ и матеріаловъ для продовольствія и содержанія больныхъ а равно и на поставку рабочихъ и лошадей сосбруеюи обозомъ, а также и валовъ съ ярмами и повозками для исполненія по предполагаемымъ вновъ открыться Госпиталямъ, именно.

1) Въ Ригѣ на С. Петербургскомъ и Московс. форштатахъ	520	чел.
2) Въ мызѣ кирхголмъ	300	„
3) Въ Рижской цитадели	100	„
4) Внутри г. Риги	300	„
5) На Болдера	300	„
6) Въ Укрѣпленіи Магнусъгольмъ	50	„
7) На Митавскомъ форштатѣ	600	„
8) На мызѣ Кронсъ Вирцау близъ г. Митавы	300	„
Всего на	2470	чел.

Всѣхъ работъ согласно Высочайше утвержденному въ 13. день Октября 1851 г. положенія Военнаго Совѣта, объявленному въ циркулярномъ предписаніи Котмисаріатскаго Департамента отъ 6. Ноября тогожъ года, произвести въ Коммиссіи кратчайшіе торги.

Въ Слѣдствіе чего Динабургская Коммисаріатская Коммиссія въ Общемъ своемъ присутствіи назначила торги 2. и 6. числъ Мая сего года. Желающіе участвовать въ оныхъ и принять на себя вышеприписанную поставку въ теченіи однаго или двухъ лѣтъ, могутъ явиться или прислать въ Коммисіи не позже 11 часовъ утра 6. Мая, назначеннаго для переторжки, запечатанныя объявленія, согласно 1625 ст. X тома Свод. закон. гражд. (изд. 1842 года) съ рѣшительными цѣнами, надлежащими документами о своемъ званіи и благонадежными залогами, купцы же изъ Евреевъ кромѣ 1. гильдіи по силѣ XI. продолженія Свод. Закон. граждан. тома X (изд. 1842 г.) 5. примѣчанія ст. 1507 не могутъ быть къ онымъ допущены и симъ послѣднимъ дозволяется быть тогда только когда согласятся имѣть своихъ повѣренныхъ изъ Христіанъ, на продовольствіе же кронсъ Вирцаускаго Госпиталя будутъ допущены всякаго рода купцы, какъ изъ Евреевъ такъ равно и изъ Христіанъ и какой бы кто нибылъ гильдіи.

Апрѣля 21. дня 1854 года. 2

* * *

На сихъ дняхъ поступила въ продажу напечатанная особою книжкою, статья подъ заглавіемъ: Послѣдніе часы жизни ИМПЕРАТОРА НИКОЛАЯ I-го. Въ сей статьѣ, кромѣ основаннаго на самыхъ достовѣрныхъ свѣдѣніяхъ, подробнаго описанія кончины Его Величества и времени непосредственно оной предшествовавшаго, помѣщено и полное, также подробное извлеченіе изъ оставленнаго Императоромъ, писаннаго еще въ 1844 году, духовнаго завѣщанія. Цѣна книжкѣ назначена по 25 коп. сер. за экземпляръ, и всѣ выручаемыя чрезъ продажу оной деньги будутъ обращены на вспможенія раненымъ и семействамъ убитыхъ при оборонѣ Севастополя. Такимъ образомъ, и сіе воспоминаніе о кончинѣ оплакиваемаго Россіею Монарха, можетъ принести нѣкоторую, хотя и малую пользу геройскмъ защитникамъ Севастополя, коихъ Онъ благословлялъ и поручалъ Наслѣднику Прѣстола Своего, благодарить отъ Его Имени почти въ ту самую миниту, когда душа Его была уже готова повергнутся въ лоно Всевышняго.

Сіе описаніе послѣдныхъ часовъ жизни въ Бозѣ почившаго Императора Николая I-го продается въ С. Петербургѣ: въ Конторѣ Типографіи II-го Отдѣленія Собственной Его Императорскаго Величества канцеляріи и у Коммисіонеровъ ея: въ С. Петербургѣ — Почетнаго Гражданина Лоскутова; въ Москвѣ — отставнаго Поручика и временна-

го Московскаго купца Михайла Ивановича Бернарда имѣющаго Контору для продажи книгъ, Арбатской части, 5 квартала на Тверской улицѣ въ домѣ Полковницы Тимашевой-Берингъ, занимаемомъ Редакціею вѣдомостей Московской Городской полиціи: въ Харьковѣ—купца Петра Ивановича Апарина; въ Казани—купца Андрея Гавриловича Мясникова; въ Кіевѣ—отставнаго Капитана и временнаго Кіевскаго купца Павла Петровича Должикова; въ Вильнѣ-въ торговомъ домѣ Завадскаго; въ Одессѣ-книгопродавца Григорія Бѣлова; въ Саратовѣ-купца Петра Максимовича Попова; въ Могилевѣ-купца Маврикія Осиповича Вольфа, и у книгопродавцевъ: въ Ревелѣ-Клуге; въ Дерптѣ Карова; въ Ригѣ Киммеля.

Иногородные, желающіе получить сію книжку чрезъ почту, прилагаютъ сверхъ того особо: на платежъ Почтамту вѣсовыхъ по установленной, смотря по разстоянію верстъ, таксѣ, за одинъ фунтъ и укупорочныхъ въ холстъ десять копѣекъ серебромъ.

* * *

Zufolge eines vom Oeselschen Ordnungsgerichte der Livländischen Gouvernements-Regierung erstatteten Berichts ist am 23. September 1853 2 Werst von der Küste des privaten Gutes Töllist die ohne Mannschaft angetriebene Brigg Oskar, welche vom Capitain Andreis geführt gewesen, geborgen worden, und haben die Berger von der aus 491 Brussen und 206 Piepenstäben bestehenden Ladung um den gesetzlichen Bergelohn nachgesucht. Indem Solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, fordert dieselbe die Eigenthümer der beregten Ladung von Brussen und Piepenstäben zugleich auf, sich innerhalb zweier Jahre, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenüe aus dem gleichzeitig hiermit in Grundlage des Art. 80 der unterm 21. Mai 1836 Allerhöchst bestätigten und mittelst Patents vom 12. October desselben Jahres Nr. 124/6827 publicirten Regeln über die Rettung von Schiffen und Fahrzeugen, welche Schiffbruch leiden oder scheitern, angeordneten Verkaufe der beregten Ladung von Brussen und Piepenstäben, dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird.

Den 26. April 1855. Nr. 1523.

* * *

Diejenigen, welche die Errichtung eines neuen Senkbrunnens von Stein nebst hölzernem Brunnenhäuschen zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 3. 10. und 12. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Den 28. April 1855. Nr. 256.

Желающіе принять на себя устройство новаго колодца изъ камня, съ деревянною настройкою вызываются симъ къ производимымъ 3., 10. и 12. Мая сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 3

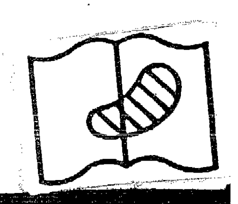
28. Апрѣля 1855 года. № 56.

* * *

Симъ вызываются желающіе принять на себя поставку для Динабургскаго Артиллерійскаго Гарнизона (съ доставкою въ г. Динабургъ) новыхъ циновокъ и рогожъ по двѣ тысячи каждаго сорта, — явиться къ торгамъ, назначеннымъ 4. и 9. числѣ сего Мая мца въ 12 часовъ утра въ канцелярію Управленія Начальника Артиллерійскихъ Гарнизоновъ въ г. Ригѣ.

* * *

Demnach der zur Lemsalschen Stadtgemeinde verzeichnet gewesene Müller Burchardt Heldt mit Hinterlassung eines beim 3. Kirchspiels-



gerichte Pernauschen Kreises deponirten Tastamentes unter dem Gute Schloß-Karkus verstorben ist, als wird hiedurch bekannt gemacht, daß dasselbe am 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr bei dem Alt-Bornhusenschen Kirchspielsgerichte öffentlich wird verlesen werden, und werden Alle und Jede, welche wider das besagte Testament irgend welche Einwendungen zu machen haben sollten, in Gemäßheit des § 1083 der Agrar- und Bauerverordnung v. J. 1849, desmittelst aufgefordert, solche innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Testaments-Verlesung, bei Gefahr der Präclusion allhier anzubringen und auszuführen. 1

Den 19. April 1855. Nr. 346.

* *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 350 Berkowitz Stroh übernehmen wollen, zum desfallsigen Torge am 4. Mai d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 2

Den 26. April 1855. Nr. 52.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die der Rigaschen Dienst-Okladistin Charlotte Titow und deren Tochter Amalie am 18. Juni 1852 sub Nrs. 4026 u. 4027 ertheilten Legitimationen.

Die Abgabenquittung des zu Schlock verzeichneten Ans Ohsoling d. d. 21. Januar 1854, Nr. 34, giltig bis zum 1. Januar 1855.

Das Büreau-Billet der zum Gute Tahlen verzeichneten Ilse Tschaake vom 10. März 1855, Nr. 1398, giltig bis zum 1. Januar 1856.

Angekommene Fremde:

Den 2. Mai 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Behagel-Adlerskron, aus Livland; Hr. Lieutenant Wladik, HH. Feldjäger Böttcher u. Kamensky aus Mitau.

Stadt London. Frau Baronin Wolff nebst Tochter, Hr. Baron Campenhausen, aus Livland; Hr. Bürgermeister Schwanck, Hr. Baron Engelhardt, aus Wolmar; Hr. Baron Behr, Hr. Lieutenant Graf Medem, aus Mitau; Hr. Lieutenant Golajewsky, aus Radom; Hr. Mechaniker Schulz, aus St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Boteleowsky, aus Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Kapitain v. Vietinghoff, Hr. Arrendator Kröger, Hr. Verwalter Dietrichs, aus Livland; Hr. Baron Rosen, aus Weissenstein,

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Baron Rahden nebst Gattin, aus Kurland; Hr. Bürgermeister Wittkowsky, aus Lemsal; Hr. Marschcommissair Meinert, aus Dorpat.

Kings-Arms. Hr. dimitt. Major Padeisky, aus Telsch.

Hr. Karl v. Vegesack aus Livland, log. im Hause der Frau Landräthin v. Vegesack; Hr. Landmesser Becker aus Livland, log. im Rautenbergschen Hause.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Goldarbeiter Johann Andreas Leischke, 1
Preuß. Unterthan Karl David Rautenberg, 2
Sächsischer Unterth. Julius Simon nebst Tochter, 3
Kaufmannstochter Anna Katharina Muyschel, 3

nach dem Auslande.

Anton Andrejew, Franz Rimeiko, Johanna Grosch, Olga Jegorowa Schukow, Hermann Constantin Kumming, Gregor Andrejew, Wassilisi Stepanow a Nasirowa, Onufri Lukjanow, Susanne Frey, Ewa Dorothea Radesewsky, George Ludwig Aßmus, Anna Helena Johannsohn, Warwara Alexejewa Sergejewitschewa, Karl Wilhelm Klemenz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für die Stadt Riga.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**